



**Windenergie-Potenzialanalyse für das Stadtgebiet der Hansestadt Wipperfürth
- Sachstandsbericht -**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	19.02.2014	Kenntnisnahme

Nach dem Inkrafttreten des Erlasses für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen und Hinweise für Zielsetzung und Anwendung (Windenergie-Erlass vom 11.07.2011), hatte die Verwaltung auf Wunsch des Ausschusses eine Untersuchung des Stadtgebietes unter den geänderten Rahmenbedingungen des o.g. Erlasses in Auftrag zu geben.

Der Flächennutzungsplan, der im Jahre 2007 Rechtskraft erlangte, hatte bereits fünf Windvorrangzonen dargestellt. Die derzeit festgesetzten Flächen, ermöglicht potentiellen Investoren lediglich eine Windenergieanlage zu errichten mit einer Nabenhöhe von 99,9m. Der Wald ist auf dem gesamten Stadtgebiet als Tabuzone nicht einbezogen worden.

Die im Jahr 2011 beauftragte und 2012 durchgeführte kreisweite Windpotenzialanalyse des Oberbergischen Kreises ergab, dass keine potenzielle Fläche für einen Windpark mit mindestens drei Windenergieanlagen auf einer Fläche von 15-20ha auf dem Stadtgebiet der Hansestadt Wipperfürth vorhanden ist. Die Vorstellung der Untersuchung erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 20.03.2013 anhand einer Powerpoint-Präsentation.

Die Verwaltung beauftragte im Oktober 2013 ein Fachplanungsbüro für ein gesamträumliches Konzept zur Windenergienutzung auf dem Stadtgebiet der Hansestadt Wipperfürth unter den geänderten Rahmenbedingungen des Windenergie-Erlasses als auch unter Berücksichtigung des NRW-Leitfadens für die Windenergienutzung im Wald vom März 2012 erstellen zu lassen. Das Ergebnis wird in einer der Ausschuss-Sitzungen nach der Sommerpause dieses Jahres präsentiert.